

Schutz- und Hygienekonzept für Ski- Outdoortraining im Breitensport des TuS Raubling / Abteilung Ski.

Zeitpunkt

März 2021

Leitende Trainer: Sophia Oberprieler / Claudia Reichl

Ort: Sudelfeld

Priorität hat die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler, Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der haupt- und ehrenamtlich ins Wettkampf- und Lehrgangsgeschehen eingebundenen Personen.

Organisatorisches

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird an alle Teilnehmer der Trainingsmaßnahme verteilt und durch Besprechung bei der Anreise oder zu Beginn der Maßnahme vor Ort erläutert, so dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausreichend informiert sind. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer halten sich an die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln und werden über die gültigen Hygiene- und Abstandsregeln des Hotels sowie der Bergbahnen und Restaurantbetriebe informiert (z.B. durch Aushang oder mündlich durch die jeweiligen Betreiber).
- Die Personendaten zur Kontaktnachverfolgung (Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse) aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für jeden Lehrgang erfasst.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisen nur mit einer vollständig ausgefüllten Unbedenklichkeitserklärung an, deren Teilnahmebedingungen sie ausnahmslos erfüllen.
- Die Trainerinnen und Trainer haben sich über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert (Rahmenhygienerichtlinien, DSV Handlungsempfehlungen, Hygienekonzept).
- Die Einhaltung der Regelungen wird während der gesamten Maßnahme von den Trainerinnen und Trainern überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss vom Lehrgang / der Maßnahme.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Sollte der Mindestabstand, auch nur kurzzeitig, nicht eingehalten werden können, herrscht Maskenpflicht.
- Auf/in/an öffentlichen Allgemeinflächen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Treffpunkt etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aktuell oder in den letzten 14 Tagen spezifische Symptome aufweisen/ aufgewiesen haben, wird die Teilnahme am Lehrgang/ der Maßnahme untersagt.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die in den letzten 14 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist, wird die Teilnahme am Lehrgang/ der Maßnahme untersagt.
- Die Gruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Der Trainingsbetrieb sollte in Kleingruppen stattfinden. Die Größe einer Gruppe ist abhängig von den örtlichen Begebenheiten. Inklusiv der Trainer sollte die Gruppe jedoch nicht mehr 5 Personen umfassen.
- Sämtliche Lehrgänge und Maßnahmen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Anreise findet nach den aktuell geltenden Vorschriften zur Bildung von Fahrgemeinschaften in PKW oder Bussen statt. Abweichende Regelungen im Rahmen des beruflichen Transportes für Bundes- und Landeskaderathleten sind zu beachten. Die Fahrgemeinschaften bleiben während des gesamten Lehrgangs/ der gesamten Maßnahme bestehen. In Bussen sind Mittelsitze in jedem Fall frei zu halten. Alle Mitfahrer müssen eine Maske tragen.
- Nach Abschluss des Lehrgangs/ der Maßnahme erfolgt die unmittelbare Abreise.

Lift- und Seilbahnbenutzung

- Die vom Liftbetreiber vorgegebenen Regelungen und Maßgaben sind vollumfänglich anzunehmen und umzusetzen. Wenn aus den BSV Rahmenhygienerichtlinien oder diesem Hygienekonzept strengere Regelungen hervorgehen sind immer die strengeren Regelungen anzuwenden.
- Die Hygienekonzepte des Lift- und Seilbahnbetreibers ist strikt einzuhalten und den Anweisungen des Liftpersonal ist stets Folge zu leisten. Das gültige Hygienekonzept des Liftbetreibers muss vor Veranstaltung durch den Athleten/Trainer/Betreuer im Vorfeld entsprechend eingesehen und kommuniziert werden

Maßnahmen bei Verdachtsfällen oder bestätigten Infektionen

- Bei Verdacht auf Infektion mit Covid 19: Sofortige Isolierung der Person und Information des Corona-Verantwortlichen/Lehrgangsleiters und des örtlichen Gesundheitsamtes. Sofortige Unterbrechung des Lehrgangs bis zur Abklärung.
- Bei Feststellung einer Infektion durch positive Testung: Sofortige Isolierung der Person, der Kontaktpersonen und Information des Corona-Verantwortlichen/Lehrgangsleiters und des örtlichen Gesundheitsamtes. Sofortiger Abbruch des Lehrgangs und Isolation aller beteiligten Personen.